Anfrage der Fraktion CDU/BfM öffentlich	Datum 04.10.2012	Nummer F0213/12

Absender **Fraktion CDU/BfM**
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	04.10.2012

Kurztitel Sachkundenachweis für Hundebesitzer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

das Gesetz zur Verhütung der von Hunden ausgehenden Gefahren sieht vor, dass bei Raufereien zwischen Hunden, die zu Verletzungen führen, die Tiere, die die Verletzung verursacht haben, als gefährliche Hunde einzustufen sind. Das hat zur Folge, dass die Hundebesitzer einen Sachkundenachweis und die betreffenden Hunde einen Wesenstest zu absolvieren haben. Oft sind diese Beißvorfälle zwischen Hunden aber Folge eines natürlichen, artgerechten Verhaltens. Dabei ist zu beachten, dass ein einmal als gefährlich eingestufter Hund immer ein gefährlicher Hund im Sinne des Gesetzes bleibt. Der bestandene Wesenstest weist nur die Sozialverträglichkeit nach. Nur durch einen Gerichtsbeschluss kann die Gefährlichkeit aufgehoben werden.

Wir fragen an:

1. Inwieweit wird bei der Anwendung des Gesetzes das artgerechte Verhalten der Hunde berücksichtigt?
2. Werden, da es sich immer um Einzelfallentscheidungen handelt, stets alle beteiligten Tierbesitzer, bzw. -halter zu den Umständen des Vorfalles befragt?
3. Inwieweit wird bei Beachtung der Konsequenzen für den Tierhalter und das Tier der Beurteilungsspielraum im Interesse aller bei der Entscheidungsfindung ausgenutzt?
4. Werden die Tierbesitzer immer nachdrücklich auf die möglichen Folgen und Konsequenzen ihres Fehlverhaltens und ihrer Versäumnisse hingewiesen?

Wir bitten um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.



Dr. Klaus Kutschmann
Stadtrat Fraktion CDU/BfM



Gunter Schindehütte
Stadtrat Fraktion CDU/BfM